

Friedrich, Horst

Article — Digitized Version

Einkommenspolitik durch eine Gewinn-Zusatzsteuer?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Friedrich, Horst (1974) : Einkommenspolitik durch eine Gewinn-Zusatzsteuer?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 54, Iss. 3, pp. 142-146

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134657>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Einkommenspolitik durch eine Gewinn-Zusatzsteuer?

Horst Friedrich, Hamburg

Ohne Einschränkung der Tarifautonomie bleibt dem Staat nur noch die Möglichkeit, mit Hilfe von Orientierungsdaten und Lohnleitlinien seine Vorstellungen von Stabilität zum Ausdruck zu bringen. Diese „moral suasion“ hat sich jedoch als wenig wirksam erwiesen. Aus diesem Grunde wurde in den USA vorgeschlagen, eine Zusatzsteuer auf Gewinne zu erheben für den Fall, daß Tarifabschlüsse über eine Lohnleitlinie hinausgehen. Ist dieser Vorschlag für die Bundesrepublik praktikabel?

Die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Situation in der BRD ist einmalig: mit Ausnahme des Außenwirtschaftsbereichs sind alle Ziele des Stabilitätsgesetzes gefährdet bzw. verletzt. Die Arbeitslosenquote liegt über 2%¹⁾, die Inflationsrate über 7%²⁾, und die Schätzungen der Wachstumsrate bewegen sich zwischen 0 und 2%³⁾. Lohnerhöhungen überschreiten mit effektiv 13% erheblich die Marke von 9,5%⁴⁾, die vom Sachverständigenrat als kostenniveauneutral (einschließlich unvermeidlicher Preissteigerungen) angesehen wird, so daß ein weiterer Inflationsschub zu befürchten ist. Die Bundesbank hat bei unverändert restriktiver Geldpolitik angesichts der Arbeitslosenquote nur geringen Spielraum für den verschärften Einsatz ihrer Instrumente zur Inflationsbekämpfung. Die Bundesregierung schaltet seit dem 19. 12. 1973 mit der Aufhebung steuer-

licher Bremsmaßnahmen im Investitionsbereich auf begrenzten Expansionskurs, um weiteren Beschäftigungseinbrüchen vorzubeugen.

Anspruchsverhalten sozialer Gruppen

Wenn somit das traditionelle geld- und fiskalpolitische Instrumentarium zur Inflationsbekämpfung nicht verstärkt eingesetzt werden kann, stellt sich die Frage, ob der Staat unmittelbar auf den Prozeß der Einkommensentstehung Einfluß nehmen soll. Folgt man einem Ansatz der Inflationstheorie, der inflationäre Preissteigerungen auf das Anspruchsverhalten sozialer Gruppen zurückführt⁵⁾, so erscheint eine Ergänzung des stabilitätspolitischen Instrumentariums durch Maßnahmen der sogenannten Einkommenspolitik erforderlich. Dabei kommen verschiedene Strategien in Frage, die sich in der Intensität des Eingriffs unterscheiden.

Ohne Einschränkung der Tarifautonomie der Tarifparteien bleibt jedoch dem Staat nur das Instrument der „moral suasion“. Mit Hilfe von Orientierungsdaten und Lohnleitlinien kann der Staat im Rahmen einer „Konzertierten Aktion“ seine Vorstellungen von Stabilität zum Ausdruck bringen und die Tarifparteien auf die gesamtwirtschaftlichen Folgen ihres Handelns aufmerksam machen.

1) Vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Februar 1974, S. 65*.

2) Vgl. ebenda, S. 68*.

3) Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 1974 der Bundesregierung vom 6. 2. 1974, Anlage, Ziffer 14.

4) Vgl. Sondergutachten des Sachverständigenrates vom 19. 12. 1973, Ziffer 53.

5) Dieser Ansatz wurde bereits 1950 formuliert von F. D. Holzman: Income determination in open inflation, in: Review of Economics and Statistics, Vol. 32 (1950), S. 150-158.

Dr. Horst Friedrich, 38, ist Wiss. Rat und Professor für Wirtschaftswissenschaften und Didaktik der Wirtschaftslehre an der PH Ruhr, Abt. Hagen.

Leitlinien für eine stabilitätskonforme Einkommenspolitik, wie sie 1962 in den Vereinigten Staaten im Annual Report of the Economic Advisers und 1964 in der Bundesrepublik vom Sachverständigenrat formuliert worden sind, haben sich aber bislang als wenig wirkungsvoll erwiesen. Sowohl die Vereinigten Staaten als auch einige westeuropäische Länder haben daher bei beschleunigter Gangart der Inflation Zuflucht zur dirigistischen Lohn- und Preispolitik genommen.

Diese Erfahrung ist der Ansatzpunkt für einen Vorschlag von Henry Wallich und Sidney Weintraub⁶⁾. Sie schlagen vor, eine Zusatzsteuer auf Gewinne zu erheben für den Fall, daß es beim Abschluß von Tarifverträgen zu Lohnsatzserhöhungen kommt, die über eine Lohnleitlinie hinausgehen. Konkret bedeutet dieser Vorschlag, daß bei einer Lohnleitlinie von 9,5% alle Unternehmen, deren Lohn- und Gehaltssumme bei unverändertem Beschäftigungsvolumen und unveränderter Beschäftigungsstruktur aufgrund von Lohnsatzserhöhungen um mehr als 9,5% steigt, die Zusatzsteuer zu zahlen hätten. Wenn beispielsweise die Lohnabschlüsse sich auf 13% Erhöhung belaufen, so wäre die Differenz von 3,5% zur Lohnleitlinie ein Maßstab für die Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes um entweder den gleichen Betrag von Prozentpunkten oder einem Vielfachen der Differenz zwischen Lohnleitlinie und Lohnsatzserhöhung.

Verhinderung übermäßiger Lohnerhöhungen

Zunächst mag an diesem Vorschlag überraschen, daß die Zusatzsteuer den Unternehmen auferlegt wird und aus dem Gewinn zu zahlen ist und nicht etwa von den Lohnempfängern, deren über die Gewerkschaften durchgesetzte Lohnforderungen doch als Ursache für den inflationären Prozeß angesehen werden. Zur Begründung führen Wallich und Weintraub aus, daß eine Zusatzlohnsteuer – in die Lohnforderung der Gewerkschaften einbezogen – zu höheren Lohnforderungen führen würde. Werden diese Lohnforderungen durchgesetzt, so gehen sie in die Kostenkalkulation der Unternehmen ein und werden auf die Preise überwältigt. Die Überwälzung wird dadurch erleichtert, daß über den Einkommenseffekt der höheren Löhne die Verbrauchsgüternachfrage steigt. Jede Steuer, die jedoch voll ohne Einbußen überwältigt werden kann, läßt den Gewinn unverändert und ist daher nicht geeignet, den Widerstand der Unternehmer gegen Lohnforderungen zu stärken. Damit wird der eigentliche Ansatzpunkt des Vorschlags von Wallich und Weintraub deutlich: Die Zusatzsteuer soll aus dem Gewinn gezahlt werden, damit sie die Billigung inflationär wirkender Lohnerhöhungen durch die Unternehmer so kost-

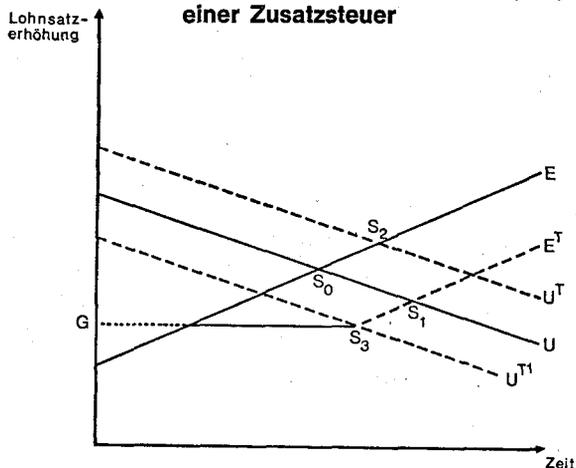
spielig macht, daß der Widerstand der Unternehmenseite gegen Lohnerhöhungen erheblich stärker wird.

Kennzeichnend für den Vorschlag ist also, daß die Zusatzsteuer die Vereinbarung derartiger Lohnerhöhungen von vornherein verhindern soll, während die üblichen steuerpolitischen Maßnahmen der Stabilitätspolitik wie etwa die Erhebung eines Zuschlags auf die Einkommensteuer nach § 26 des Stabilitätsgesetzes oder die Erhebung eines rückzahlbaren Konjunkturzuschlags erst getroffen werden, nachdem die Lohnerhöhungen erfolgt sind und der Nachfrageüberhang abgeschöpft werden soll.

Lohnverhandlungen bei einer Zusatzsteuer

Anhand einer graphischen Darstellung läßt sich die von Wallich und Weintraub erhoffte Wirkung der Zusatzsteuer auf den Verhandlungsprozeß näher erläutern: Zu Beginn der Lohnverhandlungen gehen die Forderungen der Gewerkschaften (Beginn der U-Kurve) und das Angebot der Arbeitgeber (Beginn der E-Kurve) auseinander. Im Verlaufe des Verhandlungsprozesses, gegebenen-

Lohnverhandlungsmodell unter Berücksichtigung einer Zusatzsteuer



- E = Kurve der Abschlußbereitschaft der Arbeitgeber
- ET = Kurve der Abschlußbereitschaft der Arbeitgeber nach Einführung einer Zusatzsteuer auf den Gewinn (tax on firm)
- U = Kurve der Abschlußbereitschaft der Gewerkschaften
- UT = Kurve der Abschlußbereitschaft der Gewerkschaften nach Einführung einer Zusatzsteuer auf den Lohn (tax on labour)
- G = Niveau der Lohnleitlinie (guidepost level)
- UT¹ = Kurve der Abschlußbereitschaft der Gewerkschaften, wenn die Forderungen angesichts einer Gewinn-Zusatzsteuer geringer geworden sind
- S₀, S₁, S₂, S₃ = alternative Abschlußpunkte (settlement) entsprechend den Alternativen in der Steuererhebung

Quelle: H. C. Wallich, S. Weintraub: A Tax-Based Incomes Policy, in: Journal of Economic Issues, Vol. 5 (1971), No. 2, S. 7.

⁶⁾ Vgl. H. C. Wallich, S. Weintraub: A Tax-Based Incomes Policy, in: Journal of Economic Issues, Vol. 5 (1971), No. 2.

falls unter Berücksichtigung der Kosten eines Streiks, ermäßigt sich die Forderung der Gewerkschaften entsprechend dem Verlauf der U-Kurve. Andererseits sind die Arbeitgeber bereit, höhere Angebote gemäß der E-Kurve zu machen. Nach einer entsprechenden Verhandlungsdauer oder einem Streik kommt es zu einer Übereinkunft im Punkte S_0 .

Nimmt man nunmehr an, daß die Regierung durch die Erhebung einer Gewinn-Zusatzsteuer Einkommenspolitik für den Fall treibt, daß Lohnerhöhungen die Lohnleitlinie (G) überschreiten, so verschiebt sich die Kurve der Abschlußbereitschaft der Arbeitgeber ausgehend von der Lohnleitlinie (G) nach unten (E^1). Die graphische Darstellung gibt in anschaulicher Weise zu erkennen, wie sich die Einführung einer Gewinn-Zusatzsteuer unter alternativen Bedingungen auswirkt: Zunächst werden die Arbeitgeber versuchen, auf der Basis der Lohnleitlinie Verhandlungen zu führen. Sofern sich die Gewerkschaften von der geringeren Bereitschaft der Arbeitgeber zu Lohnzugeständnissen beeindrucken lassen, verlagert sich die Forderungskurve der Gewerkschaften (U^1). Eine Übereinkunft auf der Basis der Lohnleitlinie ist denkbar (S_3). Wird die geringere Fähigkeit der Arbeitgeber, Lohnerhöhungen zu akzeptieren, von den Gewerkschaften nicht in Rechnung gestellt, so bleibt es bei der ursprünglichen Forderungskurve. Selbst in diesem Falle liegt der Abschluß tiefer (S_1) verglichen mit der Situation vor Einführung der Gewinn-Zusatzsteuer.

Die Darstellung läßt auch die Wirkungsweise einer Zusatzsteuer auf Löhne erkennen: Die Forderungskurve der Gewerkschaften würde sich in diesem Falle nach oben verlagern (U^2); es kommt zu einem Abschlußpunkt, der höher liegt als alle anderen (S_2).

Vorzüge des Vorschlags

Die Vorzüge dieses Vorschlags im Vergleich zu anderen stabilitätspolitischen Maßnahmen sind in den folgenden Punkten zu sehen:

Es findet kein unmittelbarer Eingriff in die Tarifautonomie statt. Der Status der Gewerkschaften bleibt unverändert. Die Autonomie der Arbeitgeberseite wird nicht beeinträchtigt. Die Orientierung an einer Lohnleitlinie bedeutet kein Verbot darüber hinausgehender Abschlüsse. Die Unternehmen können Lohnerhöhungen gewähren, die über die Lohnleitlinien hinausgehen, allerdings bei zusätzlichen Kosten durch eine Gewinnsteuer.

Zu hohe Lohnabschlüsse würden eine automatische Korrektur hervorrufen. Die Steuererhebung hätte einen eigenen antiinflationären Effekt, sofern die durch die Steuer absorbierte Kaufkraft stillgelegt würde.

Wenn es gelingt, durch die Einführung der Zusatzsteuer inflationäre Impulse von der Kosten- seite her zu vermeiden, können die Instrumente der Geld- und Fiskalpolitik weniger restriktiv eingesetzt werden. Die Volkswirtschaft könnte näher an der Vollbeschäftigungsgrenze arbeiten. Die Phillips-Kurve – in ihrer modifizierten Form – würde nach unten verschoben⁷⁾.

Die Erhebung einer Zusatzsteuer ist von Wallich und Weintraub als durchaus praktisch zu verwirklichender Vorschlag für die Stabilitätspolitik gedacht. In ihren Ausführungen gehen sie auf die Frage der praktischen Durchführbarkeit näher ein. Da diese institutionellen Probleme sich an der Struktur des amerikanischen Steuersystems ausrichten, sollen sie hier nicht weiter erörtert werden. Die folgende Kritik konzentriert sich auf zwei Punkte: einmal die Frage der Überwälzbarkeit der Zusatzsteuer, die entscheidend ist für die Effektivität des Vorschlags, und zum anderen die Kritik der unterstellten Lohnleitlinie, die den Ansatz von Wallich und Weintraub grundsätzlich in Frage stellt.

Absicherung gegen Überwälzung

Der besondere Aspekt der Überwälzungsproblematik der vorgeschlagenen Zusatzsteuer liegt darin, daß diese Steuer nur fallweise erhoben wird, wenn die Lohnerhöhungen der jeweiligen Periode über der Lohnleitlinie liegen. Je nach Höhe des Lohnabschlusses wird die Steuer in unterschiedlicher Höhe oder auch überhaupt nicht anfallen. Die mangelnde Vorhersehbarkeit der steuerlichen Belastung bedeutet, daß eine langfristig ausgerichtete Überwälzungsstrategie nicht entwickelt werden kann. Vielmehr kommt es auf die Chancen für eine kurzfristige Überwälzung an. Insofern können zur Beurteilung der Überwälzungsmöglichkeit auch nicht empirische Untersuchungen herangezogen werden, die bewußt den langfristigen Aspekt behandeln⁸⁾.

Für die kurzfristige Analyse lassen sich jedoch Bedingungen formulieren, die erfüllt sein müssen, damit es nicht zur Überwälzung der Zusatzsteuer kommt:

Ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht ist erforderlich, da sich anderenfalls über den Liquiditäts-

⁷⁾ Vgl. H. C. Wallich, S. Weintraub, a. a. O., S. 15.

⁸⁾ Die empirischen Untersuchungen zur Überwälzbarkeit der Körperschaftsteuer von Adelman, Clendenin, Musgrave und Krzyzaniak beziehen sich – mit unterschiedlichen Abgrenzungen von Autor zu Autor – auf Zahlenmaterial der USA von 1922-1959. In dieser Zeitspanne ist der Körperschaftsteuersatz in den Vereinigten Staaten von 12 % auf 52 % gestiegen. Obwohl wegen der kontinuierlichen Erhöhung eine Anpassung an den gestiegenen Körperschaftsteuersatz durch Überwälzung erwartet werden kann, kommen die genannten Autoren zu erheblich von einander abweichenden und teilweise gegensätzlichen Aussagen. Vgl. M. A. Adelman: The Corporate Income Tax in the Long Run, in: The Journal of Political Economy, Vol. 65 (1957); J. C. Clendenin: Effect of Corporate Income Taxes on Corporate Earnings, in: Taxes, Vol. 34 (1956); M. Krzyzaniak, R. A. Musgrave: The Shifting of the Corporate Income Tax, Baltimore 1963.

tätseffekt des Devisenzustroms (bei festen Wechselkursen) oder über den internationalen Preiszusammenhang Preiserhöhungsspielräume ergeben, die eine Überwälzung der Zusatzsteuer ermöglichen.

Auch die inländischen Nachfragekomponenten müssen sich stabilitätskonform d. h. in Übereinstimmung mit dem Angebotsspielraum entwickeln, da sich sonst aufgrund eines Nachfrageüberhangs Überwälzungsmöglichkeiten für die Zusatzsteuer ergeben.

Gegebene Wettbewerbsbedingungen sind als Voraussetzung erforderlich, d. h. der gesamtwirtschaftliche Monopolisierungsgrad muß unverändert bleiben, um auszuschließen, daß durch zunehmende Marktmacht der Anbieter die Möglichkeit besteht, den durchschnittlichen Aufschlagsfaktor auf die volkswirtschaftlichen Durchschnittskosten durch Einbeziehung der Gewinnsteuer zu erhöhen.

Überwälzungsmöglichkeiten in der BRD

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage in der BRD lassen sich zu diesen Bedingungen folgende Aussagen treffen:

Die nach wie vor „sehr lebhaft“ Auslandsnachfrage begünstigt die Überwälzung einer Zusatzsteuer in Branchen, die von dieser Nachfragekomponente profitieren (Walzstahlindustrie, Chemische Industrie, Maschinenbau und Elektroindustrie⁹⁾), soweit die Auslandsnachfrage nicht nur der Kompensation des schwächeren Inlandsgegeschäfts dient. Auch wenn sich wegen des geringeren realen Wachstums in den meisten Industrieländern der Wettbewerb auf dem Weltmarkt verschärft, ergibt sich für die Exportindustrie der BRD ein Preiserhöhungsspielraum, solange die Produktionskosten wie bisher im Ausland stärker steigen.

Dagegen verringert die Abschwächung der Zuwachsrates der Inlandsnachfrage von + 10,6 % (1973) auf voraussichtlich 8–9,5 % (1974)¹⁰⁾ tendenziell die Überwälzungsmöglichkeit einer Zusatzsteuer in Branchen, die von dieser Abschwächung besonders betroffen sind (Textil- und Bekleidungsindustrie, Baugewerbe, Autoindustrie¹¹⁾).

Die zunehmende Unternehmenskonzentration begünstigt die Überwälzungsmöglichkeit. Dem entgegen wirkt die Verschärfung des Wettbewerbsrechts durch Fusionskontrolle, Verbot des abgestimmten Verhaltens und Aufhebung der Preisbindung, wobei zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage über das Ausmaß dieses gegenläufigen Effekts gemacht werden kann.

⁹⁾ Vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Februar 1974, S. 26.

¹¹⁾ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 1974 der Bundesregierung vom 6. 2. 1974, Anlage, Ziffer 17.

Während die kritische Untersuchung der Überwälzungsmöglichkeit sich nur auf die Frage bezieht, ob der Vorschlag von Weintraub und Wallich wirksam in die Praxis umgesetzt werden kann, stellt die Kritik an der unterstellten Lohnleitlinie den Ansatz von Weintraub und Wallich grundsätzlich in Frage. Dieser Ansatz ist gekennzeichnet durch die Annahme, daß der Zuwachs der gesamtwirtschaftlichen Produktivität die Leitlinie für die Erhöhung des durchschnittlichen Lohnsatzes in einer Volkswirtschaft sein soll.

Kritische Einwände gegenüber dieser produktivitätsorientierten Lohnpolitik sind immer wieder in der Literatur vorgebracht worden, so daß an dieser Stelle auf eine Wiederholung bereits bekannter Argumente verzichtet werden kann.

Der entscheidende Einwand ist verteilungspolitischer Natur: eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik bedeutet die Anerkennung der Konstanz der Lohnquote bzw. des durchschnittlichen Kapitalkosten- und Gewinnaufschlags der Unternehmer. Die Zementierung der Verteilungsquote widerspricht den Bemühungen der Gewerkschaften, eine Umverteilung des Volkseinkommens zugunsten der abhängig Beschäftigten zu erreichen. Eine Zusatzsteuer auf Gewinne, die eine Einhaltung der Lohnleitlinie auf der Basis konstanter Quoten bewirken soll, klammert die verteilungspolitische Zielsetzung der Lohnpolitik aus, der Konflikt stabilitäts- und verteilungspolitischer Ziele wird zugunsten der Stabilisierungspolitik entschieden. Damit wird die Einkommenspolitik als Stabilisierungspolitik dem permanenten Druck durch das verteilungspolitische Anspruchsverhalten der Arbeitnehmerseite ausgesetzt.

Gesetzmäßige Konstanz der Lohnquote?

Wenn Weintraub dennoch an der produktivitätsorientierten Lohnpolitik festhält, so deshalb, weil er die Konstanz des Aufschlagsfaktors anhand statistischer Daten der USA für den Zeitraum ab 1929 als empirische Gesetzmäßigkeit nachweisen zu können glaubt. Weintraub spricht von der „magischen“ Konstanten, deren Stabilität das „wahrscheinlich wichtigste ökonomische Gesetz im wahrsten Sinne des Wortes“ sei, mit dem die Nationalökonomien arbeiten müßten¹²⁾.

Eine Überprüfung dieses „Gesetzes“ anhand des Zahlenmaterials für die BRD zeigt, daß die Lohn-

¹¹⁾ Vgl. Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, Februar 1974, S. 28.

¹²⁾ Vgl. S. Weintraub: Forecasting the Price Level, Income Distribution and Economic Growth, Philadelphia, New York, 1959, S. 33. „Of all time series in economics that of k , the average mark-up, is most nearly constant, in the short-run and the long-run. Annual fluctuations rarely exceed one, or two index points. We can rely on k to remain firm – unless our economy is structurally altered almost beyond recognition.“ Vgl. H. C. Wallich, S. Weintraub: A Taxed-Based Incomes Policy, in: Journal of Economic Issues, Vol. V (1971), S. 3.

quote, berechnet als Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Prozent des Volkseinkommens bei konstant gehaltenem Anteil der Arbeitnehmer an den Erwerbstätigen des Jahres 1960, bis 1972 zyklische Schwankungen aufweist, die um wenige Prozentpunkte von einem in etwa gleichbleibendem Mittelwert abweichen¹³⁾. Die für die Vereinigten Staaten geltende Beobachtung von Weintraub würde also in dem betrachteten Zeitraum (1960–1972) auch für die Bundesrepublik zutreffen.

Charakteristisch ist dabei die Verringerung der Lohnquote (Erhöhung des Aufschlagsfaktors) in der konjunkturellen Aufschwungsphase (1968), während in den Folgejahren die Arbeitnehmer durch entsprechende Lohnerhöhungen den Rückstand aufholen.

Durchsetzung des Anspruchsverhaltens

Die jüngste Entwicklung in der Einkommensverteilung ist jedoch geeignet, Zweifel an dieser „Gesetzmäßigkeit“ aufkommen zu lassen. Die zu Beginn des Jahres 1973 geäußerte Erwartung, daß sich im Zusammenhang mit der starken Nachfrageexpansion eine ähnliche „Gewinnexplosion“

wie 1968 ereignen würde, hat sich nicht bestätigt. Die Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit sind 1973 um 13,4% gestiegen, während die Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen sich um 10,3% erhöhten¹⁴⁾. Für das Jahr 1974 wird ein Anstieg der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit von 7–8,5% und der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen von 3–5% erwartet¹⁵⁾. Bereinigt um den Effekt einer Veränderung der Erwerbstätigenstruktur muß sich diese Entwicklung tendenziell in einer Erhöhung der Lohnquote niederschlagen.

Allerdings ist diese Entwicklung verbunden mit einer Erhöhung der Inflationsrate (wobei jedoch 2–2,5% der Preissteigerungsrate der Ölverteuerung zuzurechnen sind¹⁶⁾). Demnach hat sich im Konflikt verteilungs- und stabilitätspolitischer Aspekte das verteilungspolitische Anspruchsverhalten durchgesetzt.

¹³⁾ Vgl. Tabelle 38 im Jahresgutachten 1972 des Sachverständigenrates. Die Tabelle ist in Horst Friedrich: Einkommenspolitik als Stabilisierungspolitik. In: WIRTSCHAFTSDIENST, 53. Jg. (1973), H. 9, S. 483, abgedruckt.

¹⁴⁾ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 1974 der Bundesregierung vom 6. 2. 1974, Anlage, Tabelle S. 24.

¹⁵⁾ Vgl. ebenda.

¹⁶⁾ Vgl. Jahreswirtschaftsbericht 1974 der Bundesregierung vom 6. 2. 1974, Anlage, Ziffer 16.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Otto G. Mayer

DIREKTINVESTITIONEN UND WACHSTUM

Umfang, Motive und Wirkungen der US-Direktinvestitionen In Kanada

Mit wachsender Skepsis werden nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch in den Industrieländern ausländische Direktinvestitionen und die Aktivitäten internationaler Unternehmen betrachtet. Dabei ist die Beurteilung dieser Auslandsaktivitäten höchst unterschiedlich und variiert von Land zu Land.

Die vorliegende Studie analysiert am Beispiel Kanadas die Wirkungen der US-amerikanischen Direktinvestitionen auf das wirtschaftliche Wachstum.

Auf der Grundlage von teilweise völlig neu aufbereitetem empirischem Material wird gezeigt, welche Einkommens-, Beschäftigungs-, Außenhandels- und Struktureffekte auf die US-amerikanischen Direktinvestitionen zurückzuführen sind.

Großoktav, 379 Seiten, 1973, Preis brosch. DM 34,-

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G